

haus war überdies vieles teilweise zerfallen und teilweise von den Soldaten zerschlagen worden, wie Pfarrer Dürr am 6. August 1647 dem Markgrafen klagend vortrug.

Daher schrieb Markgraf Wilhelm am 29. August 1647 an die Beamten zu Selz, daß sie zwar dem Ottersdorfer Pfarrer für das ganze Jahr eine Besoldung von nur 20 Malter Korn, fünf Malter Gerste, einem Fuder Wein und 20 Gulden versprochen hätten. Aber dennoch sei noch nichts geliefert worden. Außerdem habe diese Pfarrei früher weit mehr als die jetzt versprochene Besoldung des Pfarrers ertragen. Der Markgraf bat die Selzer Beamten, die Besoldung des Pfarrers aufzubessern und noch vor dem Winter das Pfarrhaus zu reparieren. Am gleichen Tag ersuchte der Markgraf den Gouverneur in Frankenthal, dem Ottersdorfer Pfarrer Claudius Dürr einen Paß auszustellen, damit dieser unbehelligt in Landau sein dort noch ausstehendes halbes Fuder Besoldungswein abholen könne<sup>38</sup>.

Auch nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges dauerten die Klagen des Pfarrers Dürr wegen nicht erhaltener Besoldung an. Daher befahl Markgraf Wilhelm von Baden-Baden am 12. August 1649 dem Amt Stollhofen, die Zehntfrüchte der Rieddörfer so lange zu beschlagnahmen, bis der Ottersdorfer Pfarrer seine Dienstbezüge erhalten habe<sup>39</sup>. Im gleichen Jahr bat Pfarrer Claudius Dürr den Markgrafen, er möge ihn dem Straßburger Generalvikar als vorläufigen Pfarrverweser von Beinheim im Elsaß vorschlagen, damit er zu seinem kargen Lebensunterhalt noch etwas aus dem restlichen Beinheimer Pfarrzehnten hinzubekomme. Er wolle dafür neben der Pfarrei Ottersdorf auch noch Beinheim als Seelsorger betreuen. Unter Hinweis auf seine geringen Einkünfte bat Pfarrer Dürr den Markgrafen noch um etwas Wein für den Winter, damit er besser für die Wohlfahrt der Seelen sorgen könne. Markgraf Wilhelm schlug daraufhin am 11. Oktober 1649 dem Straßburger Generalvikar Georg Alban Mayer den Pfarrer Dürr in Ottersdorf als vorläufigen Pfarrverweser der damals badischen Stadt Beinheim im Elsaß vor. Die dortige Pfarrei war lange Zeit unbesetzt gewesen. Gleichzeitig befahl Markgraf Wilhelm seinem Amtmann zu Beinheim, dem Ottersdorfer Pfarrer Dürr die restlichen Zehnten unter der Bedingung auszuhändigen, daß „Er wenigst zu drey wochen ein mahl“ den Gottesdienst in Beinheim versehe und dort die anderen Aufgaben eines Pfarrers erfülle<sup>40</sup>.

Im Jahr 1650 wird Pfarrer Dürr als ein gebrechlicher Mann geschildert. Er klagte selbst über „leibs blödigkeit“ und Mangel an Nahrungsmitteln. Dennoch habe der Selzer Amtmann von ihm verlangt, er solle nach Heidelberg reisen und dort unter Vorlage eines Empfehlungsschreibens seines Markgrafen wegen seiner Besoldung verhandeln. Pfarrer Dürr bat deshalb am 25. März 1650 den Markgrafen, dafür zu sorgen, daß er auch ohne Reise nach Heidelberg wenigstens seine altgewohnte Besoldung weitererhalte. Schon am 28. März 1650 wurde das erbetene Empfehlungsschreiben des Markgrafen an den Kurfürsten von der Pfalz geschrieben.